

9 Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.1.1 Neuanlage eines Spielplatzes im Sürther Feld, Feldhamsterstraße 2101/2015

Herr Wolters bittet die Verwaltung um Rückmeldung, was mit dem Holzpilz ist.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015, die Herrichtung des Spielplatzes in der Feldhamsterstraße mit Gesamtkosten von ca. 255.000 Euro durchzuführen.

Die zur Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) unter der Finanzstelle 5100-0604-0-2002 zur Verfügung.

**Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zugestimmt.**

9.1.2 Baubeschluss für die Generalinstandsetzung und Umgestaltung der Barbarastraße sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-2-1018 - Umgestaltung Barbarastraße inkl. Kreisel 2340/2015

Herr Daniel bittet um Beantwortung der noch offenen Anfrage 3344/2015 aus der Sitzung vom 20.04.2015. Zudem, auch wenn es nur um die Zustimmung zur Finanzierung des Kreisverkehrs geht, bittet die FDP-Fraktion um vorherige Stellungnahme zum Thema Radverkehr, Fußgängeranzahl, Ladezone und Größe des Kreisverkehrs seitens der Fachverwaltung.

Herr Neuenhöfer sichert zu, die Beantwortung der offenen Anfrage wird zeitnah erfolgen. Bzgl. der Fußgängerzahlen weist Herr Neuenhöfer daraufhin, dass die 860 Fußgänger eine aus Sicht der Fachverwaltung realistische Hochrechnung (Basis einer Verkehrszählung am 09.05.2015 12 – 14 h Zählung) sind. Die anderen Zahlen hält er für überzogen.

Zum Thema Radverkehr stellt Herr Neuenhöfer fest, dass bereits jetzt schon im neu-gebauten Teil der Hauptstraße Fahrradschutzstreifen angelegt sind. In einem Kreisverkehr sind keine Fahrradschutzstreifen möglich. Die Schutzstreifen müssen vor Einfahrt in den Kreisverkehr enden (ca. 5 m - 15 m vor Kreiseinfahrt), zudem ist eine Mindestbreite der Straße erforderlich.

Zur erforderlichen Änderung des Durchmesser des Kreisverkehrs führt Herr Neuenhöfer technische Gründe (Schacht unter der Straße) an, weist aber darauf hin,

dass eine ausreichende Straßenbreite im Kreisverkehr vorhanden sein wird, die auch von den dort verkehrenden Bussen befahren werden kann.

Herr Daniel weist daraufhin, dass die Ladezone in der Barbarastrasse in den aktuellen Plänen fehlt. Herr Neuenhöfer sichert zu, dass die Ladezone weiterhin vorgesehen ist.

Herr Giesen bittet um eine schriftliche Ausführung der Erläuterungen von Herrn Neuenhöfer. Herr Neuenhöfer weist bei Nichtzustimmung auf die zeitliche Verzögerung hin.

Die FDP-Fraktion stellt einen Antrag auf Vertagung mit der Maßgabe der vorherigen schriftlichen Beantwortung der Punkte Radverkehr, Fußgängeranzahl, Ladezone und Größe des Kreisverkehrs usw.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen vertagt den TOP 9.1.2 bis zur nächsten Sitzung, unter der Maßgabe, dass die Verwaltung die offenen Fragen vorher schriftlich beantwortet und eine entsprechende Stellungnahme der Bezirksvertretung Rodenkirchen vor der nächsten Sitzung zur Verfügung stellt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und einer Stimme der FDP-Fraktion zugestimmt.

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.2.1 Beschluss über die Offenlage betreffend die 2. Änderung des Bebauungsplanes 67409/04 Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung - Schulstandort 1969/2015

Frau Bussmann bittet um Prüfung, ob die Nutzung der Turnhalle auch für die Öffentlichkeit möglich ist.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, den Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes 67409/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet südlich der Gaedestraße - östlicher Teil des MI 2 - in Köln-Marienburg —Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 2. Änderung - Schulstandort— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen;